

Solinger Tageblatt

VERLAG B. BOLL * UNABHÄNGIG



FÜHREND IN SOLINGEN * SEIT 1809



Solingen
Nielsen II



PREISLISTE NR. 70
Gültig ab 1. Januar 2024

91% Marktanteil
in Solingen

Quelle: IVW-VA 2022
(lokale Abo-Zeitungen)



WESTDEUTSCHE ZEITUNG PLUS
Westdeutsche Zeitung • Solinger Tageblatt • Remscheider General-Anzeiger



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

Verlag: **B. Boll Verlag des Solinger Tageblattes GmbH & Co. KG**
Mummstraße 9, 42651 Solingen
Postanschrift: Postfach 10 12 26, 42648 Solingen
Sitz Solingen · Amtsgericht Wuppertal HRA 19362
persönlich haftende Gesellschafterin: Dr. B. Boll GmbH · Sitz Solingen
Amtsgericht Wuppertal HRB 14774 Geschäftsführer Michael Boll, Bernhard Boll

Mitglied von Westdeutsche Zeitung plus,
Ohligsmühle 7-9, 42103 Wuppertal

Mitglied von Score Media Group GmbH & Co. KG,
Willstätter Str. 62, 40549 Düsseldorf / Hultschiner Str. 8, 81677 München
(02 12) 299-0 | (02 12) 299-92
b.boll@solinger-tageblatt.de
www.solinger-tageblatt.de

Telefon | Telefax: 101335
E-Mail:
Internet:
ZIS-Schlüssel-Nr.:

Anzeigenleitung: Jörg Laus
Telefon: (02 12) 299-197
E-Mail: simone.schneider@solinger-tageblatt.de

Anzeigenabteilung:
Telefon | Telefax: (02 12) 299-113 bis 117 | (02 12) 299-92
E-Mail: disposition@solinger-tageblatt.de

Geschäftsbedingungen: Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften sowie Online-Werbemittel und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (siehe Seite 18).

Bankverbindungen: **Stadt-Sparkasse Solingen** Nr. 315 (BLZ 342 500 00)
IBAN: DE11 3425 0000 0000 0003 15
BIC: SOLS DE33

Zahlungsbedingungen: 10 Tage nach Rechnungserhalt, netto.
Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 9 % berechnet.
Bankinzüge erfolgen per SEPA-Basis-Lastschrift unter der Gläubiger-ID DE74STB00000318834.

Chiffre-Gebühren:
je Veröffentlichung 5,04 EUR
Bei Baranzeigen und gleichzeitiger Abholung der Offerten 2,10 EUR
Die Chiffre-Gebühr wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

Anzeigenschluss/ Rücktrittstermin: Solinger Tageblatt am Vortag, 12 Uhr, für samstags am Donnerstag, 17 Uhr, für montags am Freitag, 12 Uhr.
WZ plus (siehe Seite 12): 2 Werktage vor Erscheinen, auch für Änderungen und Abbestellungen;
Reise-Magazin: Montag, 18 Uhr, für Samstag
Kombination Solinger Tageblatt/Remscheider General-Anzeiger (siehe Seite 11): am Vortag, 12 Uhr, für samstags am Donnerstag, 17 Uhr, für montags am Freitag, 12 Uhr.
Kombination Solinger Tageblatt/Das Solinger (siehe Seite 11) für samstags am Donnerstag, 16 Uhr
Abbestellungen und Korrekturen nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten.

Anlieferungstermin Beilagen: siehe Seite 13

Erscheinungsweise: täglich, außer sonntags

Erscheinungstage für Rubrikenmärkte: täglich, insbesondere mittwochs und samstags

Rabatte

Malstaffel		Mengenstaffel		Bonus am Ende des Abschlussjahres vom Rechnungsnetto	
6 Anzeigen	5 %	3 000 mm	5 %	30 000 mm	1 %
12 Anzeigen	10 %	5 000 mm	10 %	40 000 mm	2 %
24 Anzeigen	15 %	10 000 mm	15 %	60 000 mm	3 %
52 Anzeigen	20 %	20 000 mm	20 %	80 000 mm	4 %
nur bei Jahresabschlüssen				100 000 mm	5 %
				150 000 mm	6 %
				200 000 mm	7 %

Die Bonus-Vergütung je Ausgabe erfolgt am Ende eines Abschlussjahres vom Rechnungsnetto. Gilt nicht für Anzeigen, die zum Nettopreis abgerechnet werden.

Sonderabrechnungsformen: Siehe Seite 7 und 8.

Hochformatige Anzeigen ab 450 mm Höhe werden mit der vollen Satzspiegelhöhe (480 mm Höhe) berechnet.

TECHNISCHE ANGABEN**Technische Grunddaten**

Satzspiegel (Höhe x Breite in mm):	480 x 325 = 3 360 mm Seiteninhalt · Panorama-Anzeigen 480 x 675
Spaltenanzahl:	Anzeigen- und Textteil: 7
Spaltenbreiten Anzeigenteil:	1 Spalte = 45 mm; 2 Spalten = 91,6 mm; 3 Spalten = 138,3 mm; 4 Spalten = 185 mm; 5 Spalten = 231,6 mm; 6 Spalten = 278,3 mm; 7 Spalten = 325 mm
Textteil:	43 mm
Mindest-/Maximalgröße:	Blattbreite Anzeigen allein unter Text ab 90 mm bis 380 mm Höhe. Mindestvolumen für Eckfeldanzeigen 720 mm, maximale Höhe 380 mm. Blatthohe Anzeigen neben Text: mind. 1 Spalte breit. Textteilanzeigen maximale Höhe 100 mm bei 1 oder 2 Spalten.
Grundschrift:	Anzeigenteil 8,5 Punkt, Textteil 7,5 Punkt, Fließsatz 7,5 Punkt
Druckverfahren:	Offset-Rotationsdruck, ISO 12647-3
Druckprofil:	ISOnewsprinter26v4.icc
Druckform:	Offset Violett-Polymerplatten

**Anlieferung von Anzeigen (Druckvorlagen)
auf Datenträgern bzw. ISDN-Übermittlung**

Datenformate:	PDF Keinesfalls Word, Excel, PowerPoint
Datenträger:	CD-ROM, DVD
E-Mail (max. 10 MB):	druck-service@solinger-tageblatt.de
FTP-Server:	ftp.solinger-tageblatt.de Benutzername: ftpst. Passwort: ftpst Daten per ftp nur als einzelne Dateien oder kompr. Archive (sit, zip) senden. Die Übertragung muss bis zum Anzeigenschluss abgeschlossen sein.
Dateiname:	Bitte beachten Sie, dass Sie die Übermittlung mit Kundenname, Betreff & Erscheinungstermin kennzeichnen.
Computerviren:	Der Auftraggeber haftet dafür, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Dateien mit Computerviren löscht der Verlag, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche herleiten kann. Der Verlag behält sich zudem Ersatzansprüche vor, wenn Computerviren beim Verlag weiteren Schaden verursachen. Der Verlag nimmt keine ZIP-Dateien per Mail an.

Schwarzweiß-/4c-Anzeigen mit Zusatzfarben*

Bilder & Grafiken in Anzeigen: Bilder ausschließlich im Graustufen-, Multitone- oder CMYK-Modus (Cyan, Magenta, Yellow und Black) verwenden – keine Bilder im LAB- oder RGB-Modus. Bilder für 2c-Anzeigen in Duplex, nicht im CMYK-Modus anlegen. Grafiken, Strichzeichnungen u. ä. sind nicht als Bilder, sondern als Vektor-EPS in die Dateien einzubinden. Andernfalls muss eine unzureichende Qualität der Elemente durch Downsampling auf 264 dpi in Kauf genommen werden.

4c-, 3c-, 2c-Anzeigen und Anzeigen mit Sonderfarben sind zu differenzieren. Ausschließlich Anzeigen, die CMYK gedruckt werden, dürfen als Prozessfarben angelegt werden. Alle anderen farbigen Anzeigen sind als Sonderfarben aufzubauen. Hierbei muss die angelegte Sonderfarbe der späteren Auszugsfarbe entsprechen und nach HKS-Farbtabelle definiert werden (z. B. HKS47K). Farbtonstufungen sind als Tonwerte der entsprechenden Sonderfarbe anzulegen. Anzeigen mit Sonderfarben dürfen keine Bilder im CMYK-Modus enthalten.

Rasterweite:	60 Linien/cm
Auflösung:	264 dpi
Rasterform:	elliptischer Rasterpunkt (Kettenraster)
Strichbreite sw:	negativ: mind. 0,15 mm; positiv: mind. 0,10 mm
Strichbreite 4c:	negativ: mind. 0,10 mm; positiv: mind. 0,06 mm; gerastert: mind. 0,20 mm
max. Farbdeckung:	240 %
Tonwertzunahme:	26 %
Tonwertumfang:	3 % bis 90 %
max. Druckdichte:	Cyan 0,9; Magenta 0,0; Yellow 0,9; Schwarz 1,1

Zu technischen Fragen: E-Mail: druck-service@solinger-tageblatt.de

* Die Angaben erfüllen mindestens die Richtlinien des Bundesverbandes Druck. Bei 4c-Anzeigen werden zusätzlich 2 Andrucke auf Zeitungspapier benötigt. Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen.

AUSGABEN, AUFLAGEN UND VERBREITUNGSGBIET

AUSGABEN

ZIS-Nr.	Druck- auflage	verkaufte Auflage	verbreitete Auflage
101 335	14.814	15.451	16.337

Solingen

Aufschlüsselung der verbreiteten Auflage

Kreis/Gemeinde	verbreitete Auflage
Kreisfreie Stadt Solingen	16.037
Rheinisch-Bergischer Kreis (Leichlingen)	201
Kreis Mettmann (Langenfeld/Wiescheid)	99

Kombination mit dem Solinger Tageblatt

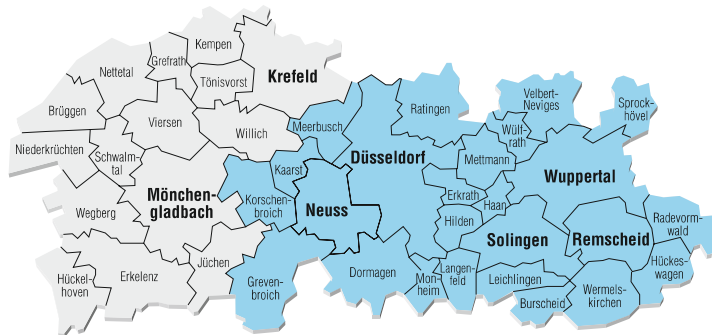
	ZIS-Nr.	Druck- auflage	verkaufte Auflage	verbreitete Auflage
Westdeutsche Zeitung plus Gesamtausgabe	101 183	70.214	72.089	74.715
Westdeutsche Zeitung plus Ausgabe Düsseldorf/Berg. Raum	100 160	55.216	57.307	59.560
Solinger Tageblatt + Remscheider General-Anzeiger	102 106	26.084	27.387	28.697

VERBREITUNG



SOLINGER TAGEBLATT-KOMBINATIONEN VERBREITUNGSGEBIETE

Gesamtverbreitungsgebiet: Westdeutsche Zeitung plus
mit den selbstständigen Zeitungen
Solinger Tageblatt
Reemscheider General-Anzeiger
Westdeutsche Zeitung



Wirtschaftsraum Düsseldorf/Bergischer Raum



Wirtschaftsraum Solingen/Reemscheid

Preisliste Nr. 70
Gültig ab 1. Januar 2024

ANZEIGEN-COOPERATION NORDRHEIN (ACN)

Die Anzeigen-Cooperation Nordrhein (ACN) vereint die lokal führenden Tageszeitungen der Metropolregion Rheinland in einer Kombi. Mit einem Auftrag erscheint Ihre Anzeige mit optimaler Platzierung in bis zu zehn Titeln. Dieser Service umfasst Print und Online für das Rheinland – der größten Konsummetropole Europas.

ACN-Gesamt Ausgabe ¹⁾	Verkaufte Auflage	Verbreitete Auflage
ACN-Gesamtausgabe (mit Express)	627.400	639.538
ACN-Gesamt Abo-Zeitungen (ohne Express)	587.736	599.730

Einzel- und Kombiausgaben ²⁾	ZIS-Nr. ³⁾	Verkaufte Auflage	Verbreitete Auflage
Aachener Zeitung	100605	72.710	73.593
General-Anzeiger Bonn	100050	51.772	53.163
Rheinische Post inkl. Bocholter-Borkener Volksblatt	100247	219.622	225.408
Westdeutsche Zeitung plus mit Solinger Tageblatt und Remscheider General-Anzeiger	101183	69.901	72.288
Kölner Stadt-Anzeiger/Kölnische Rundschau	102161	173.731	175.278
Express Gesamt	100348	39.664	39.808

Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.
Kontakt: Jörg Laus, joerg.laus@solinger-tageblatt.de

1) Die Auflagen der ACN-Gesamtausgaben sind Verlagsangaben.

2) Auflagen der Einzel- und Kombiausgaben lt. IWW II/2023

3) ZIS ist ein Zeitungs-Informationssystem, in dem alle Anzeigenbelegungseinheiten mit einer eindeutigen sechsstelligen Nummer identifiziert werden. Der ZIS-Schlüssel wird in allen Zeitungsdaten von ZMG, IWW und ag.ma geführt und ermöglicht eine reibungslose Zuordnung der Ausgaben.




PLATZIERUNGSBEDINGUNGEN SONDERFORMATE

Satzspiegel: 325 mm breit; 480 mm hoch, 1 Seite: 3360 mm

Anzeigenspalten: Breite: 45 mm; Anzahl: 7

Textspalten: Breite 43 mm; Anzahl: 7








	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkungen	
Gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil, s / w + Farbe	1 Spalte 10 mm hoch	7 Spalten 480 mm hoch		
Textteilanzeigen	1 Spalte (43 mm) 10 mm hoch	2 Spalten (90 mm) 100 mm hoch	Platzierung: auf Textseiten, Unterbringung abhängig vom Seitenumbruch Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich Berechnung: zum Textteilpreis	
Textteilanzeigen 1. Lokalseite	1 Spalte (43 mm) 10 mm hoch	2 Spalten (90 mm) 100 mm hoch	Platzierung: 1. Lokalseite, Unterbringung abhängig vom Seitenumbruch Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich Berechnung: zum Textteilpreis, Platzierungszuschlag für die 1. Lokalseite	
Blatthohe Anzeigen auf Textseiten	1 Textspalte 480 mm hoch	4 Textspalten 480 mm hoch	Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich Berechnung: zum Millimeterpreis Anzeigen ab 450 mm Höhe werden mit der vollen Satzspiegelhöhe berechnet	
Blattbreite Anzeigen auf Textseiten	7 Textspalten 90 mm hoch	7 Textspalten 380 mm hoch	Platzierung: am Fuß von Textseiten Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich Berechnung: zum Millimeterpreis	
1. Lokalseite am Fuß	7 Textspalten 90 mm hoch	7 Textspalten 120 mm hoch	Anzeigenschluss: jeweils 3 Werktage vor Erscheinen, 12 Uhr Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich Berechnung: siehe Seite 9	
1000er-Eckfeld auf Textseiten	Festgröße 4 Spalten 250 mm hoch		Platzierung: auf rechten oder linken Textseite außen, nach Absprache Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich	
Panorama-Anzeigen auf Textseiten	15 Spalten (675 mm breit) 120 mm hoch	15 Spalten (675 mm breit) 480 mm hoch	Anzeige über 2 Seiten einschließlich Bund Platzierung: nach Absprache, Anzeigenschluss: 3 Werktage vor Erscheinen Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich Berechnung: zum Millimeterpreis	
Tunnel-Anzeigen auf Textseiten	7 Spalten 140 mm hoch	13 Spalten 380 mm hoch	Anzahl Spalten + eine Spalte x Anzeigenhöhe = Gesamtmillimeter Platzierung: nach Absprache Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich Berechnung: zum Millimeterpreis	

PLATZIERUNGSBEDINGUNGEN SONDERFORMATE

Satzspiegel: 325 mm breit; 480 mm hoch, 1 Seite: 3360 mm

Anzeigenspalten: Breite: 45 mm; Anzahl: 7

Textspalten: Breite 43 mm; Anzahl: 7

	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkungen	
Titelkopf-Anzeige Titelseite	Festgröße 35 mm breit 35 mm hoch		Platzierung: auf der Titelseite am Kopf oben links und rechts Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich Berechnung: siehe Seite 9 (Nur gemeinsame Buchung beider Flächen möglich)	
Griffecke	Festgröße 2 Spalten breit 100 mm hoch		Platzierung: auf der Titelseite am Fuß unten rechts Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich Berechnung: siehe Seite 9	
Insel-Anzeige	Mindestvolumen: 500 mm		Platzierung: im Textteil Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich Berechnung: zum Textteilpreis	
L-Anzeige	auf Anfrage			
Satelliten-Anzeige	Mindestvolumen je Seite: 200 mm/ Mind. 2 Anzeigen pro Seite	Nicht mehr als 8 Anzeigen pro Seite	Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich Berechnung: zum Millimeterpreis	
Flexform-Anzeige			Platzierung: nur auf Textseiten Größe und Konditionen auf Anfrage	
Wetterkasten	Festgröße 7 Spalten 25 mm hoch		Platzierung: Balken über dem Wetterkasten Farbe: eine oder mehrere Zusatzfarben möglich Preise auf Anfrage	
Prospektstrecke			Eine Prospektstrecke liegt hinter den regulären Zeitungsseiten. Preise auf Anfrage	
Anzeigenstrecke	Mind. 3 aufeinander- folgende Seiten in einer Ausgabe		Preise auf Anfrage	
Half-Cover-Anzeige	Anzeige, die halbseitig die erste Seite in einem Buch oder einer Strecke ummantelt. Preise und Konditionen auf Anfrage. (Eine Ummantelung der Titelseite (Flying Page) ist nicht möglich.)			

SOLINGER TAGEBLATT – ANZEIGENPREISE

ANZEIGENSCHLUSS-TERMINE:

am Vortag, 12 Uhr; für samstags am Donnerstag, 17 Uhr;
für montags am Freitag, 12 Uhr;
Abbestellungen und Korrekturen nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten.

Schwarzweiß-Anzeigen	Grundpreis je mm	Ortspreis je mm	Farbanzeigen	Grundpreis je mm	Ortspreis je mm		
Anzeigenteil außerhalb der Rubriken* 1 Seite (3360 mm)	2,49 EUR 8.366,40 EUR	2,11 EUR 7.089,60 EUR	Anzeigenteil außerhalb der Rubriken*	1 ZF 2,97 EUR	2 + 3 ZF 3,26 EUR	1 ZF 2,52 EUR	2 + 3 ZF 2,77 EUR
Textteilanzeigen (mind. 10 mm, max. Höhe 100 mm bei 1 oder 2 Spalten)			Textteilanzeigen (mind. 10 mm, max. Höhe 100 mm bei 1 oder 2 Spalten)				
Platzierung 1. Lokalseite	11,26 EUR	9,57 EUR	Platzierung 1. Lokalseite	13,52 EUR	14,97 EUR	11,49 EUR	12,72 EUR
Platzierung im übrigen Textteil	9,39 EUR	7,98 EUR	Platzierung im übrigen Textteil	11,26 EUR	12,50 EUR	9,57 EUR	10,62 EUR
1. Lokalseite am Fuß (mind. 90 mm, max. Höhe 120 mm bei 7 Spalten)	3,15 EUR	2,67 EUR	1. Lokalseite am Fuß (mind. 90 mm, max. Höhe 120 mm bei 7 Spalten)	3,76 EUR	4,16 EUR	3,19 EUR	3,53 EUR
Sonderformate	Festpreis	Festpreis	Sonderformate	Festpreis	Festpreis	Festpreis	Festpreis
Titelkopf-Anzeigen (links und rechts)	371,00 EUR	315,00 EUR	Titelkopf-Anzeigen (links und rechts)	371,00 EUR	371,00 EUR	315,00 EUR	315,00 EUR
Griffecke	853,00 EUR	725,00 EUR	Griffecke	1.024,00 EUR	1.342,00 EUR	870,00 EUR	1.140,00 EUR
Griffecke 1. Lokale	671,00 EUR	570,00 EUR	Griffecke 1. Lokale	806,00 EUR	889,00 EUR	685,00 EUR	755,00 EUR

*Rubrikenpreise siehe Seite 11

SOLINGER TAGEBLATT – ERMÄSSIGTE PREISE

ERMÄSSIGTE PREISE
 je mm

	Grundpreis	Ortspreis
Nachrufe von Firmen, Behörden, Berufsverbänden	s/w 2,02 EUR 1ZF 2,37 EUR 2 + 3 ZF 2,65 EUR	s/w 1,71 EUR 1ZF 2,01 EUR 2 + 3 ZF 2,25 EUR
Nachrufe von Belegschaften und Vereinigungen von Privatpersonen Ermäßigte Preise für Nachrufe nur bei einheitlicher Gestaltung nach Richtlinien des Verlages.		0,98 EUR*
Amtliche Bekanntmachungen , die nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind bzw. an Dritte weiterberechnet werden		1,16 EUR*
Gottesdienstankündigungen		1,16 EUR*
Vereinsankündigungen im Vereinskalendar (bei einheitlicher Gestaltung nach den Richtlinien des Verlages)		1,16 EUR*

* Ohne weiteren Nachlass, Agenturprovisionen werden nicht gewährt.

Preisliste Nr. 70
Gültig ab 1. Januar 2024
Alle Preise zzgl. MwSt.

SOLINGER TAGEBLATT – KOMBINATIONEN

Solinger Tageblatt + Remscheider General-Anzeiger
ZIS-Nr. 102 106 | 27.387 Exemplare*

Anzeigenteil <small>außerhalb der Rubriken</small>	Grundpreis je mm	Ortspreis je mm
s/w	3,76 EUR	3,19 EUR
1 ZF	4,50 EUR	3,82 EUR
2 + 3 ZF	4,98 EUR	4,23 EUR

Rubriken**	Grundpreis je mm	Ortspreis je mm
s/w	2,64 EUR	2,24 EUR
1 ZF	3,15 EUR	2,67 EUR
2 + 3 ZF	3,48 EUR	2,95 EUR

** ausgenommen Familienanzeigen/Nachrufe; Bekanntmachungen, Vereinskalender und Gottesdienstankündigungen

Solinger Tageblatt + Das Solinger
86.342 Exemplare

Anzeigenteil <small>außerhalb der Rubriken</small>	Grundpreis je mm	Ortspreis je mm
s/w	3,86 EUR	3,28 EUR
1 ZF	4,52 EUR	3,84 EUR
2 + 3 ZF	5,08 EUR	4,31 EUR

Solinger Tageblatt + Das Solinger + Remscheider General-Anzeiger
98.702 Exemplare

Rubriken**	Grundpreis je mm	Ortspreis je mm
s/w	4,09 EUR	3,47 EUR
1 ZF	4,78 EUR	4,06 EUR
2 + 3 ZF	5,36 EUR	4,55 EUR

** ausgenommen Familienanzeigen/Nachrufe; Bekanntmachungen, Vereinskalender und Gottesdienstankündigungen

WZ PLUS-KOMBINATIONEN

Westdeutsche Zeitung plus
Gesamtausgabe
ZIS-NR. 101 183
72.089 Exemplare*
Verbreitungsgebiet siehe Seite 5

Westdeutsche Zeitung plus
Ausg. Düsseldorf/Bergischer Raum
ZIS-NR. 100 160
57.307 Exemplare*
Verbreitungsgebiet siehe Seite 5

Anzeigenteil	EUR/mm
Textteil (max. Höhe 100 mm bei 1 bis 2 Spalten ¹⁾)	EUR/mm
Nachrufe	EUR/mm
Amtliche Bekanntmachungen/eingetragene Vereine ²⁾	EUR/mm

Rubrikanzeigen**	
Stellenangebote	EUR/mm
Immobilien/Kapital	EUR/mm
Kraftfahrzeuge/Gebrauchtwagen	EUR/mm
Unterricht/Fortbildung	EUR/mm
Treffpunkt/Institute ³⁾	EUR/mm
Reise-Magazin ⁴⁾	EUR/mm

Grundpreis		Ortspreis	
s/w	2 + 3 ZF	s/w	2 + 3 ZF
16,66 EUR	24,66 EUR	14,16 EUR	20,96 EUR
33,32 EUR	49,32 EUR	28,32 EUR	41,92 EUR
12,42 EUR	15,53 EUR	10,56 EUR	13,20 EUR
		7,10 EUR	8,87 EUR

Grundpreis		Ortspreis	
s/w	2 + 3 ZF	s/w	2 + 3 ZF
11,36 EUR	17,12 EUR	9,66 EUR	14,55 EUR
22,73 EUR	34,24 EUR	19,32 EUR	29,10 EUR

Grundpreis		Ortspreis	
s/w	2 + 3 ZF	s/w	2 + 3 ZF
11,79 EUR	17,38 EUR	10,02 EUR	14,77 EUR
10,11 EUR	14,99 EUR	8,60 EUR	12,74 EUR
10,11 EUR	14,99 EUR	8,60 EUR	12,74 EUR
10,11 EUR	14,99 EUR	8,60 EUR	12,74 EUR
9,05 EUR	9,05 EUR	7,69 EUR	7,69 EUR
7,55 EUR	11,18 EUR	6,42 EUR	9,50 EUR

¹⁾ Mindestgröße 1-spaltig 10 mm hoch

²⁾ Anzeigen nicht erwerbswirtschaftl. Art ohne Rabatt/Provision

³⁾ nur belegbar mit dem Düsseldorf-EXPRESS

⁴⁾ Reise-Magazin am Samstag

*Verkaufte Auflage IWW 1/2023

**Markenartikel und überregionale Dienstleistungen zum Grundpreis

PROSPEKTBEILAGEN

PROSPEKTBEILAGEN

Agenturpreis % Exemplare

bis 20 g 113,00 EUR	bis 30 g 125,00 EUR	bis 40 g 137,00 EUR	bis 50 g 160,00 EUR	bis 60 g 172,00 EUR
------------------------	------------------------	------------------------	------------------------	------------------------

Mehrpreis für jede weiteren angefangenen 10 g: 31,00 EUR

Agenturprovision: 15 %

Direktpreis (ohne Provisionsgewährung) % Exemplare

bis 20 g 96,00 EUR	bis 30 g 106,00 EUR	bis 40 g 116,00 EUR	bis 50 g 136,00 EUR	bis 60 g 146,00 EUR
-----------------------	------------------------	------------------------	------------------------	------------------------

Mehrpreis für jede weiteren angefangenen 10 g: 26,00 EUR

Auflage: Montag 14.000 Exemplare; Dienstag 15.000 Exemplare; Mittwoch 15.200 Exemplare; Donnerstag 14.000 Exemplare; Freitag 14.300 Exemplare; Samstag 18.400 Exemplare

Teilbelegung: auf Anfrage möglich.
Bei Teilbelegungen unter 10 000 Exemplaren behält sich der Verlag außerdem ein Schieberecht vor; dies gilt auch für bereits bestätigte Beilagenaufträge.

Mindestauflage: 5 000 Exemplare

Dispositionstelle: Postfach 10 12 26, 42648 Solingen | Mummstraße 9, 42651 Solingen
Telefon (02 12) 299-116, beilagen-boll@solinger-tageblatt.de

Lieferanschrift: Solinger Tageblatt | Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH, Beilagenannahme
Zülpicher Straße 10, 40549 Düsseldorf-Heerdt

Anlieferungs-/Rücktrittstermine

Anlieferung: frei Haus, unbedingt nur auf Euro Paletten (keine Einweg-Paletten) ohne Folienverpackung entsprechend der Verordnung für Transportverpackungen, ungebündelt und unverschränkt, vollständig mit einer Anlieferung. Stapelung je Lage 8-10 cm Höhe; ungeheftet: mind. 50-Stück-Lagen, geheftet: mind. 25-Stück-Lagen. Jede Beilagenanlieferung muss mit einem sichtbar angebrachten Lieferschein erfolgen, der mindestens Informationen zum belegenden Objekt und Ausgabe, Datum der Erscheinung, Anzahl der gelieferten Paletten und angelieferte Menge enthält.

Die Beilagen, die für mehrere Objekte und/oder Erscheinungstage in einem Zuge angefordert werden, müssen durch separate Lieferscheine eindeutig aufgeteilt und zugeordnet werden können. Es gelten die Technischen Anforderungen an Euro-Paletten mit Prospektbeilagen der Rheinisch-Bergischen Druckerei.

Weitere Infos dazu im Downloadbereich unter:
www.rheinisch-bergische-druckerei.de

Spätester Anlieferungstermin: 4 Werktage vor Beilegung, in Wochen mit einem Feiertag beträgt die Anlieferzeit 6 Werktage vor Beilegung
Anlieferzeiten: Montag bis Freitag von 7.30 bis 16 Uhr
Letzter Rücktrittstermin: 10 Werktage vor Erscheinen. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigem Rücktritt berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

Technische Angaben

Mindestformat: 105 mm x 148 mm (Breite x Höhe)
Höchstformat: 250 mm x 350 mm (Breite x Höhe)
Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat oder kleiner gefälzt sind.
Beilagenbeschaffenheit: Beilagen müssen an der langen Seite (Hochformat) geschlossen sein. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 müssen den Falz an der langen Seite haben. Leporello-, Altar- und halbseitiger Altarfalz sind nicht möglich.
Mindestgewicht: DIN A6: 170 g/m²; DIN A4: 120 g/m²
Einzelblätter: Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.
Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.
Beilagen im Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 oder 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
Die Beilagen müssen in Beschaffenheit und Anlieferung der Empfehlung des Bundesverbandes Druck entsprechen. Die genauen Bestimmungen senden wir auf Wunsch gerne zu.

Sonstige Angaben

Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen; Beilagen, die durch Format oder Aufmachung den Eindruck eines Bestandteiles des Anzeigenteiles erwecken, dürfen ein gewisses Format nicht überschreiten oder müssen auf halbes Höchstformat gefälzt angeliefert werden oder werden mit einem Aufschlag berechnet. Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Verbindliche Auftragsbestätigung erst nach Vorlage eines Musters. Konkurrenz- und Produktausschluss können nicht zugesagt werden.

Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsbeleg beigefügt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet.

In der belegten Ausgabe wird ein kostenloser Beilagenhinweis in der üblichen Form veröffentlicht.

Bei Teilbelegung wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erreicht wird.

Beilagen mit einem Gewicht unter 10 Gramm werden als kritisch eingestuft. Es kann z. B. zu Doppel- oder Fehlbezügen kommen.

Wiedereinlagerung: Gibt es keinen Folgetermin, werden überzählige Beilagen nach 14 Tagen vernichtet. Kleinstmengen (unter 1.000 Ex.) werden nicht wieder eingelagert.

**TIP-ON-CARD
DIGITALE BEILAGE**

TIP-ON-CARD

Agenturpreis:	118,00 EUR pro Tausend (provisionsfähig)
Direktpreis:	100,00 EUR pro Tausend

Technische Angaben

Format:	148 mm breit x 105 mm hoch (Format: Postkarte/DIN A6)
Produktgewicht:	max. 5 g/170 g/m ² Karten-Gewicht: max. 2,64 g
Grammatur:	170 g/m ²
Papierbeschaffenheit:	Ausführung in Breitbahn Besondere Oberflächenbeschaffenheit, beispielsweise Beschichtung oder Lackierung sind nur nach Prüfung durch den Verlag möglich und bedürfen der vorherigen Absprache.

Bei Verwendung als Response-Karte bitte die Bedingungen der Deutschen Post AG beachten.

Platzierung: auf der Titelseite in der unteren Hälfte,
linke Seite, an der Kopfseite klebend (rechte Seite auf Anfrage)

Auflage: siehe „Prospektbeilagen Auflage“

Mindestauflage: 5000 Exemplare

Erscheinungstermin: Montag bis Samstag (Der Verlag räumt sich ein Schieberecht zum gewünschten Erscheinungstermin von mind. 5 Tagen ein.)

Auftragserteilung: bis 14 Werktage vor Erscheinen

Dispositionsstelle: siehe „Prospektbeilagen Dispositionsstelle“, S. 13

Anlieferung: 4 Werktage vor Erscheinen,
in Wochen mit einem Feiertag beträgt die Anlieferzeit 6 Werktage vor Erscheinen

Anlieferzustand: Einzelblätter dürfen nicht aneinanderhaften, weder durch Druckfarbe oder elektrostatische Aufladung noch durch Stanzung bzw. Perforation. Einzelblätter dürfen keine umgeknickten Ecken bzw. Kanten und keine Quetschfalten aufweisen. Alle Karten müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Verformte Einzelblätter, offene oder gefaltete Produkte sind nicht verarbeitbar. Anlieferung in Kartons.

Lieferanschrift: siehe „Prospektbeilagen Lieferanschrift“, S. 13

Um eine einwandfreie Verarbeitung zu gewährleisten, sind technische Richtlinien einzuhalten. Diese erhalten Sie auf Anfrage/bei Buchung.

DIGITALER PROSPEKT

Prospektbeilage + digitaler Prospekt = Mehrwert für Sie!

Erhöhen Sie die Reichweite Ihrer Prospektbeilage und platzieren Sie diese als digitalen Prospekt auf unserem Online-Nachrichtenportal und in der E-Paper App*.

Laufzeit: 1 Woche ab Beilegetermin in unseren Printprodukten

Preis Digitaler Prospekt auf dem Online-Nachrichtenportal und in der E-Paper App: 250,00 EUR (Direktpreis) | 295,00 EUR (Agenturpreis)

Für die digitale Veröffentlichung benötigen wir 4 Werktage vor Erscheinen ein PDF der Beilage.

STELLENANZEIGEN

WZplus-jobs.de · Stellenanzeigen.de

WZ plus Jobs

in Kooperation mit

stellenanzeigen.de
So sucht man heute

Das Jobportal von Solinger Tageblatt, Remscheider General-Anzeiger und Westdeutscher Zeitung.
Hier finden Sie qualifizierte Mitarbeiter und Fachkräfte aus der Region.
Kombinieren Sie Ihren Eintrag mit stellenanzeigen.de und erhöhen Sie so Ihre Reichweite.

Zusatzleistungen

Heben Sie Ihre Stellenanzeige hervor – mit einem Top Job oder Refresh.
Stellen Sie Bewerbern Ihr Unternehmen mit einem Firmenprofil auf WZplus-jobs.de vor und kombinieren Sie dieses mit einem Arbeitgebervideo oder einem Social Media Post. Bei Interesse sprechen Sie uns an.



Produktbezeichnung	Ausgabenformat	Wzplus-jobs.de	stellenanzeigen.de	Mögliche Laufzeit	Ortspreis	Grundpreis
Premium Online Only	indiv. HTML	✓	✓	30 Tage	1.125 €	1.324 €
				60 Tage	1.260 €	1.482 €
Portal Online Only	indiv. HTML	✓	✗	30 Tage	365 €	430 €
				60 Tage	395 €	465 €
Premium POK	indiv. HTML	✓	✓	30 Tage	565 €	665 €
				60 Tage	625 €	735 €
Portal POK	indiv. HTML	✓	✗	30 Tage	199 €	235 €
				60 Tage	335 €	395 €
Regio POK	Standard-HTML	✓	✗	30 Tage	99 €	117 €

Preisliste Nr. 70
Gültig ab 1. Januar 2024
Alle Preise zzgl. MwSt.

www.solinger-tageblatt.de



Profitieren Sie auch online von unserer starken Reichweite und Glaubwürdigkeit. Präsentieren Sie sich mit Ihrer Online-Werbung auf dem führenden lokalen Online-Nachrichtenportal in Solingen mit 2,18 Millionen Seitenaufrufen pro Monat* oder auf unseren Social Media Kanälen. Mit uns erreichen Sie die für Sie lokal relevante Zielgruppe.

Gerne unterstützen wir Sie bei allen Themen rund um Ihre digitale Präsentation. Sie möchten Ihre Online-Werbung mit einer Print-Anzeige kombinieren und Ihre Reichweite erhöhen?

Sprechen Sie uns an!

Ihre Ansprechpartnerin
Digital Sales Managerin
Josy Alyssa Müller
Telefon: (02 12) 299-177
josy.mueller@solinger-tageblatt.de

Weitere Informationen zu unseren Online-Werbeformen und Preisen finden Sie unter:
<https://www.solinger-tageblatt.de/anzeigen/online-werbung>

*Monatsdurchschnitt 1. Halbjahr 2023 (IWW geprüft)

VERTRETUNGEN

NATIONALE VERMARKTER

Score Media Group GmbH & Co. KG
Willstätter Straße 62, 40549 Düsseldorf
Hultschiner Straße 8, 81677 München
Telefon: +49 211 81 98 45 10
info@score-media.de
www.score-media.de

VERLAGSVERTRETUNGEN

Weihe Media Management e. K.
Goldbekplatz 3, 22303 Hamburg
Telefon (040) 2368791-0, Telefax (040) 2368791-10
E-Mail: info@weihe-media.de
Internet: www.weihe-media.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN SOWIE ONLINE-WERBEMITTEL AUF VERLAGSPORTALEN**

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagen-Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungshelfers. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshelfern; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert, zwei Probeabzüge sind kostenfrei. Für jeden weiteren angeforderten Abzug berechnet der Verlag 50 EUR. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Sofern dem Verlag ein SEPA-Mandat erteilt wurde, beträgt die Vorankündigungsfrist für den Einzug mindestens 5 Tage.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage von bis zu	50 000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage von bis zu	100 000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage von bis zu	500 000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage von über	500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote an Stelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 Gramm) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann hierfür jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

d) Vervielfältigte Druckunterlagen sowie montagefähige Papiervorlagen (z. B. Fotopapier) und auf Datenträgern angelieferte Anzeigen stehen dem Verlag mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen.

e) Der Verlag gewährt eine Mittlerprovision in Höhe von 15% auf den Grund- bzw. Agenturpreis, jedoch nicht auf ermäßigte Preise, nur an von ihm anerkannte Werbemittler.

f) Im Kennzifferdienst haftet der Auftraggeber für eine Rücksendung der Unterlagen.

g) Schadensersatzansprüche gegen den Verlag wegen gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitung bzw. der Anzeigen, insbesondere bei Störung des Arbeitsfriedens, sind ausgeschlossen.

h) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenentarifs.

i) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt wird.

j) Für besondere Anzeigen- und Beilagenabschlüsse sowie -aufträge, insbesondere auch für Sonderseiten und -rubriken, können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden.

k) Der Verlag gewährt Konzernrabatt, soweit eine besondere Konzernvereinbarung geschlossen wird und sofern eine Beteiligung von über 50% nachgewiesen wird. Konzernrabatt wird nur bei privat wirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

l) Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themenkollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichende Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können. In einem solchen Fall werden die entsprechenden Beiträge oder die gesamte Veröffentlichung als „Anzeige“ gekennzeichnet.

m) Bei Anzeigen ab 450 mm Höhe wird volle Satzspiegelhöhe (480 mm) berechnet.

n) Fehlerhaft gedruckte Kenn- und Kontroll-Nummern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nicht.

o) Bei Fließsatzanzeigen und bei privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt. Bei Wiederholungsanzeigen hat der Auftraggeber Anspruch auf einen Anzeigenausschnitt für die erste Anzeige, alle weiteren Termine können durch Aufnahmebescheinigung bestätigt werden.

p) Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab zehn gewerblicher Zuschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen.

q) Die Beilagen müssen in Beschaffenheit und Anlieferung den Empfehlungen des Bundesverbandes Druck entsprechen. Die genauen Bestimmungen senden wir auf Wunsch gerne zu.

r) Die vom Verlag gesetzten, gestalteten und veröffentlichten Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlages reproduziert und nachgedruckt werden. Der Verlag behält sich vor, die für die Herstellung von Anzeigen entstandenen Reprokosten dem Auftraggeber zu berechnen.

s) Der Verlag behält sich das Recht vor, Anzeigenaufträge, die keine gestalterischen Elemente enthalten, den Regelungen der Rechtschreibreform anzupassen, was auch für schriftliche Fließsatzanzeigen-Aufträge gilt. Änderungen des Anzeigenauftrages, die zur Umsetzung der Rechtschreibreform notwendig sind, berechtigen den Auftraggeber nicht zur Reklamation und vermögen keine Ansprüche zu begründen.

t) Unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden die auf Grund der Geschäftsbedingungen bekannt gewordenen Daten gespeichert und im Rahmen des gesetzlich Zulässigen verwandt.

u) Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten ebenfalls in einem Onlinedienst zu veröffentlichen.

**IHRE MEDIABERATER
FÜR SOLINGEN UND UMGEBUNG**



Roland Bachmann
Telefon: 299-203
Telefax: 299-204
E-Mail: roland.bachmann@solinger-tageblatt.de



Anke Bongartz
Telefon: 299-175
Telefax: 299-124
E-Mail: anke.bongartz@solinger-tageblatt.de



Frank Bongartz
Telefon: 299-125
Telefax: 299-124
E-Mail: frank.bongartz@solinger-tageblatt.de



Cosimo Cilluffo
Telefon: 299-127
Telefax: 299-124
E-Mail: cosimo.cilluffo@solinger-tageblatt.de



Bettina Esper
Telefon: 299-202
Telefax: 299-204
E-Mail: bettina.esper@solinger-tageblatt.de



Jan Kreisköther
Telefon: 299-200
Telefax: 299-204
E-Mail: jan.kreiskoether@solinger-tageblatt.de

Wer für Sie zuständig ist, erfahren Sie unter der Telefonnummer (02 12) 299-197

**Möchten Sie Ihre Werbung auch im Internet-Angebot des Solinger Tageblattes auf www.solinger-tageblatt.de platzieren?
Ihre Ansprechpartnerin: Josy Müller · Telefon (02 12) 299-177 · E-Mail: josy.mueller@solinger-tageblatt.de**

Solinger Tageblatt

Postfach 10 12 26 | 42648 Solingen
Mummstraße 9 | 42651 Solingen